

Der Beirat

Protokoll zur 20. Sitzung des Beirates beim Jobcenter Mansfeld-Südharz

24. November 2020, um 13.00 Uhr, als virtuelle Sitzung

Die anwesenden berufenen Vertreter/Stellvertreter der Mitglieder können dem Beschluss zur Stellungnahme nach § 18d SGB II des Beirates (Anlage 1) entnommen werden.

TOP 1 / 2 Begrüßung /Tagesordnung

Der Vorsitzende des Beirats, Herr Lehmann, begrüßte die anwesenden Mitglieder und eröffnete die 20. Sitzung des Beirates. Der vorhandenen Tagesordnung wurde nichts hinzugefügt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 19. Beiratssitzung vom 14. November 2019

Herr Frank Lehmann ging noch einmal auf die mit der Corona-Pandemie verbundenen Terminverschiebungen vom März beziehungsweise April ein. In Bezug auf das Protokoll der 19. Beiratssitzung merkte Herr Lohr an, dass auf Seite 4 irrtümlich von dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsleben“ die Rede sei. Das Protokoll wird dahingehend korrigiert, dass der Programmname zu „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ abgeändert wird. Herr Frank Lehmann wies auf die im Protokoll vermerkte Altersstrukturanalyse und den Verbleib der Teilnehmer nach Programmende hin, die das Jobcenter den Beiratsmitgliedern zur Verfügung stellen wollte. Frau Müller gab an, dies im Zuge des Protokollversands nach der Sitzung bereitzustellen, was durch die nachfolgende Tabelle ergänzt werden soll.

Verbleib sowie Alters- und Geschlechtsstruktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Beendigung des Bundesprogrammes "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" nach Beendigung

Stand: 30.11.2019

Laufzeit: 01.12.2015 bis 30.11.2018

Teilnehmer*innen bei Beendigung	224
davon Einmündung in	
Beschäftigung (1. Arbeitsmarkt)	29
Bundesfreiwilligen Dienst	53
Arbeitsgelegenheiten	22
Maßnahmen der Aktivierung nach § 45 SGB III	3
berufliche Weiterbildung	2
Renteneintritt	14
Wegfall der Hilfebedürftigkeit	6
Arbeitslosigkeit	68
längerfristige Arbeitsunfähigkeit	10

Alter	Anzahl
30 – 39 Jahre	10
40 – 49 Jahre	64
50 – 59 Jahre	89
60 – 65 Jahre	61
Geschlecht	
weiblich	148
männlich	76

Auf Seite 6 im Protokoll der 19. Beiratssitzung fand sich auch das Thema Modellregion Langzeitarbeitslosigkeit, zu dem 2020 eine wissenschaftliche Begleitung angekündigt war. Hierzu erkundigte sich Herr Frank Lehmann nach dem aktuellen Stand. Herr Jean Lehmann gab an, dass die interne Beratung, über die die BA verfügt, erst im Frühjahr des kommenden Jahres umgesetzt werden

wird. Es hätte ein konkretes Angebot für den laufenden Herbst gegeben, hätte aber immense Ressourcen sowohl der Agentur für Arbeit Sangerhausen als auch des Jobcenters Mansfeld-Südharz erfordert, die die aktuellen Rahmenbedingungen nicht zuließen, und wurde deshalb zeitlich nach hinten geschoben. Herr Jean Lehmann fügt hinzu, dass aktuell andere Schwerpunktthemen als die Langzeitarbeitslosigkeit gesetzt wären.

Mit diesen Anmerkungen zeichnete der Beirat das Protokoll der 19. Sitzung genehmigt.

TOP 4 Information über die aktuelle Situation

Frau Müller informierte den Beirat unter Tagesordnungspunkt 4 über die aktuelle Situation im Jobcenter. So seien die Standorte des Jobcenters auf Grund der Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für den Publikumsverkehr weitgehend geschlossen. Allerdings gebe es Notfallbüros an jedem Standort, die nach gültigen Hygienestandards eingerichtet seien, um Kundinnen und Kunden sowie die Mitarbeitenden zu schützen. Frau Müller gibt an, dass es im Jobcenter bisher einen Mitarbeiter mit einer Corona-Infektion gegeben habe und in dieser zweiten Welle mehrere Mitarbeiter unter Quarantäne gestellt wurden. Viele Kolleginnen und Kollegen verrichten ihren Dienst im Homeoffice. Kontakt zur Kundschaft halte man über das Telefon und kündige Telefontermine vorher per Brief an. Man habe damit gute Erfolge erzielt. In der Pandemie sei die Leistungssicherung zur obersten Priorität avanciert, um keine Verwerfungen aufkommen zu lassen.

Trotz des vereinfachten Zugangs zu Grundsicherungsleistungen, der noch voraussichtlich bis zum 31.3.2021 verlängert werden soll, sei der Kundenzugang einigermaßen verhalten. Der vereinfachte Zugang bedeutet, dass die Vermögensprüfung vorläufig ausgesetzt ist und die Angemessenheitsprüfung der Wohnkosten entfällt, um den Menschen, die durch Schließungen ihre wirtschaftliche Existenz verloren haben oder anderweitig in Bedrängnis gekommen sind, rechtzeitig und unbürokratisch helfen zu können.

Laut Arbeitsmarktreport vom Oktober 2020 sind derzeit 6.075 Personen im Bestand an Arbeitslosen. Davon befinden sich 3.971 im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote insgesamt liegt bei 9,3 Prozent, bezogen auf die Grundsicherung bei 6,0 Prozent. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften beträgt 7.227, das sind 2,2 Prozent weniger als zum Vormonat September 2020 und 7 Prozent weniger als zum Vorjahresmonat Oktober 2019. Das Jobcenter Mansfeld-Südharz betreute im Oktober 2020 9.182 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, das sind 2,1 Prozent weniger als im Vormonat und 6,6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat.

Obwohl die Mitarbeitenden in den letzten Monaten keinen persönlichen Kontakt zu ihren Kundinnen und Kunden aufnehmen, sondern nur schriftlich oder telefonisch kommunizieren konnten, liege die Aktivierungsquote derzeit bei 13 Prozent. Das zeige, dass die Kolleginnen und Kollegen eine gute Arbeit leisteten, um Zuweisungen und Integrationen durchführen zu können. Im Bereich der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen liege die Aktivierungsquote bei einer Spannweite zwischen 11,4 und 13,6 Prozent. Man befinde sich also am oberen Rand.

Im Oktober 2020 lag der Zugang an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bei 397 Personen, also 34 Personen mehr zum Vormonat und 264 Personen weniger zum Vorjahresmonat. Davon kamen 49 aus einer Erwerbstätigkeit und 128 aus einer Ausbildung oder sonstigen Maßnahme. Frau Müller schätzte ein, dass die Zahlen zeigen, dass Kurzarbeit wirke und die Betriebe versuchten, ihre Fachkräfte über das Kurzarbeitergeld zu halten. Anderenfalls würden diese dann Arbeitslosengeld I beziehen oder in die Grundsicherung münden.

Sangerhausen sei auf Grund seiner Wirtschaftsstärke bisher am meisten betroffen. So seien im Bereich Sangerhausen 158 Personen der Grundsicherung zugegangen, in Eisleben waren es 147 Personen und in Hettstedt 92.

Über alle drei Standorte hinweg betrug der Zugang an Arbeitslosen zwischen 15 und 25 Jahren 65 Personen. Der gleiche Wert ergab sich auch aus dem Zugang von Älteren ab 55 Jahren. Bezogen auf die Standorte waren es 32 in Sangerhausen, 19 in Eisleben und 14 in Hettstedt. Die Bewegung am Arbeitsmarkt sei wenig branchenspezifisch.

Beim Abgang an Arbeitslosen konnte man im Oktober 2020 mit 540 Personen im Vergleich zum Vorjahresmonat ein Minus von 30,1 Prozent verzeichnen, das sind in absoluten Zahlen 233 Personen weniger. Im angegebenen Monat waren 408 Ausländer im Bestand an Arbeitslosen, also 33 Personen mehr als im Vorjahr. Frau Müller gibt an, dass die Zahl der Ausländer im Leistungsbezug seit Jahren in etwa konstant sei.

Im Hinblick auf geschäftspolitische Ziele beschreibt Frau Müller, dass die auch durch die Bundesagentur für Arbeit vorangetriebene Digitalisierung auch im Jobcenter seine Auswirkungen zeigt. Das zwangsläufige Homeoffice sei für viele Mitarbeitende keine Hürde und frühere Vorbehalte konnten bereits bei vielen Kolleginnen und Kollegen abgebaut werden. Unter Beachtung stehe im Jobcenter jederzeit auch der Sozialdatenschutz. Frau Müller schätzt ein, dass die mitarbeitenden weiterhin hochmotiviert an ihren Aufgaben arbeiten und sich in Zukunft eine Mischung aus Homeoffice und Präsenzarbeit im Jobcenter etablieren wird.

Weiterhin sei es die Aufgabe des Jobcenters, die Leistungsberechtigten zu motivieren, sich für Bildung offen zu zeigen und die Qualifizierung voranzutreiben. Auch im Bereich des sozialen Arbeitsmarkts sei es wichtig eine Stabilisierung durchzuführen, die durch das Teilhabechancengesetz nach § 16 e und i SGB II möglich ist, solange es der Eingliederungstitel zulasse. Das Erwerbspersonenpotential sei nach der Krise zu sichern und der soziale Arbeitsmarkt müsse bedient werden.

Herr Krause zeigte sich beeindruckt, unter welchen Bedingungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter ihre Arbeit erledigen und bat darum, ein Lob an die Mitarbeiterschaft weiterzugeben. Darüber hinaus erkundigte er sich, wie genau ein Notfallzugang für die Kundinnen und Kunden aussehe und wie hoch die Mittelbindung im Eingliederungstitel zum Ende des Jahres zu erwarten sei.

Frau Müller informierte den Beirat über die Hotline, über die die Kundinnen und Kunden seit einigen Monaten direkt einen Ansprechpartner im Jobcenter erreichen können. Frau Jeske, Teamleiterin Leistungsgewährung in Sangerhausen fügte hinzu, dass es auch in diesen Zeiten für Notfälle möglich sei, das Jobcenter vor Ort aufzusuchen. Man versuche aber, Besuche ohne Termin zu vermeiden. In solchen Fällen verweist auch das Wachpersonal am Eingang auf die Hotline, um ein Anliegen direkt zu klären und, wenn möglich, zeitnah einen Präsenztermin zu vereinbaren, um das Anliegen bestenfalls tagaktuell klären zu können. An allen Standorten habe man zwei, maximal drei Kundenkontaktbüros eingerichtet, mit denen man derzeit alle Termine abdecken könne.

Frau Müller und Herr Lemke gingen nachfolgend auf die Frage zur Mittelbindung ein. Die derzeitige Schätzung belaufe sich auf eine Mittelbindung im Eingliederungstitel von 88 Prozent zum Jahresende, derzeit liege sie bei 87 Prozent. Zum Vergleich: Im Vorjahr lag sie zum Jahresende bei 86,2 Prozent. Es sei gut gelungen, Eintritte ab dem zweiten Halbjahr nachzuholen beziehungsweise die geplanten Eintritte zu ermöglichen.

TOP 5 Information über die Einführung des Postfachservice im Projekt „Jobcenter digital“

Frau Jeske berichtete nachfolgend über die geplante Einführung des Postfachservices SGB II, das einen Baustein zu dem bereits existenten Jobcenter digital entstehen soll. Der geplante Einführungstermin vom 15.12.2020 wird sich allerdings auf Grund Verzögerungen im bundesweiten Projekt auf den 12.1.2021 verzögern. Dies steht außerdem im Zusammenhang mit Weisungen, die für Mitte Dezember erwartet werden und für die Arbeit mit dem Postfachservice vorab erforderlich sind.

Herr Frank Lehmann verwies auf das Onlinezugangsgesetz. Dieses verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis spätestens 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. Die Erprobung des Service begann laut Frau Jeske bereits vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie und wurde im März

2020 abgeschlossen. Infolgedessen wurde es während der Anfangszeit der Pandemie den Jobcentern auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt, wovon das Jobcenter Mansfeld-Südharz keinen Gebrauch machte.

Frau Jeske konnte berichten, dass im letzten Erfahrungsaustausch auf Ebene der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen verkündet wurde, dass die freiwillige Phase erfolgreich abgeschlossen wurde und etwaige Probleme gut behoben wurden. Deshalb gehen die Verantwortlichen im Jobcenter davon aus, dass man zum 12.1.2021 mit einem guten System starten könne. Zu diesem Zeitpunkt werde es verpflichtend für alle gemeinsamen Einrichtungen in der Bundesrepublik eingeführt.

Mit diesem Instrument könne man eine Alternative neben Email und Telefon anbieten, die keinesfalls einen Ersatz für den persönlichen Kontakt darstellen soll, sondern lediglich eine Ergänzung zu den herkömmlichen Kommunikationsformen. Der Kunde könne über das Postfachservice direkt und auch datenschutzrechtlich gesichert verschiedene Anliagensarten dem Jobcenter gegenüber kommunizieren. Das System soll auch von Kundenseite aus sehr einfach bedienbar sein.

In der ersten Stufe, die im Januar beginnt, könnten Kunden direkt Nachrichten mit dem Jobcenter austauschen. Allerdings sei es noch nicht möglich, Anlagen zu versenden. Dies solle im nächsten Schritt folgen. Außerdem gebe es ein Konfigurationstool, über das jedes Jobcenter seine individuellen Einstellungen vornehmen könne. So können beispielsweise Standardantworten konfiguriert und festgelegt werden, welche Informationen dem Kunden mitgeteilt werden sollen. Der Zugriff auf das Tool erfolgt im Dezember.

Um den Postfachservice zu nutzen, brauchen die Kundinnen und Kunden die sogenannte Sicherheitsstufe 2. Dazu würden sie einen PIN-Brief zugesandt bekommen, mit Hilfe dessen sie dann auf den Postfachservice zugreifen können.

Ein großer Vorteil dieser Kommunikationsform stellt laut Frau Jeske der untertägige Import der Postfachnachrichten in die e-Akte dar. Derzeit bestehe noch ein gewisser Zeitverzug durch Postwege und den Scanvorgang. In den letzten Monaten habe es zugenommen, dass Kundinnen und Kunden Emails mit großen Anlagen wie Fotos oder Unterlagen zusenden. Dies könne in einer nächsten Ausbaustufe auch über den Postfachservice erfolgen. Im Moment können zwei verschiedene Anliagensarten über das Postfachservice mitgeteilt werden, nämlich Veränderungsmitteilungen und Weiterbewilligungsanträge. Später sollen weitere Anliagensarten wie Weitere Leistungen, Fristverlängerungen zur Abgabe von Unterlagen, Fragen zu Miete und Heizkosten, Frage zu Leistungen für Bildung und Teilhabe, Abforderungen von Kopien und Fragen zum Bearbeitungsstand hinzukommen. Auch die Anliagensart „Sonstiges“ schränke die Kunden nicht ein. Hierüber könne man eine Ortsabwesenheit oder Leistungen aus dem Vermittlungsbudget beantragen.

Um den Postfachservice zu bewerben, werde ein vielschichtiges Marketing geplant. Auch dazu gebe es bereits Best-Practice-Beispiele aus anderen Jobcentern, die bereits in der Erprobungsphase dabei waren.

Aus den Erfahrungen mit dem bisherigen Pandemiegeschehen heraus lasse sich sagen, dass sich die Nutzung der digitalen Angebote gesteigert habe. Gleichwohl ist noch viel Potential vorhanden. Im Spätsommer habe man Kundinnen und Kunden, deren Bewilligungszeitraum auslief, per Brief auf die Möglichkeiten von Jobcenter digital aufmerksam gemacht und für die Nutzung geworben. Infolgedessen konnte man auch eine stärkere Nutzung beobachten.

Herr Krause bat um eine Erklärung dafür, auf welchem Kanal die Kundinnen und Kunden die Rückantwort vom Jobcenter erhalten würden. Diese Frage konnte Frau Jeske mit ihrem derzeitigen Wissensstand leider nicht beantworten. Herr Jean Lehmann wusste aus seinen Erfahrungen mit den Onlineangeboten der Agentur für Arbeit zu berichten, dass die Kundinnen und Kunden die Rückmeldung entweder per SMS oder direkt im Kundenaccount des Onlineportals bekämen. Nach Rücksprache mit der Regionaldirektion konnte Frau Jeske Auskunft geben, dass bei einer Antwort seitens des Jobcenters der Kunde eine Email an seine im Kundenaccount hinterlegte Emailadresse bekomme, in der er darauf hingewiesen würde, dass in seinem Kundenaccount eine Nachricht vom Jobcenter für ihn vorliege.

Da Frau Jeske nur diesen Tagesordnungspunkt als Verantwortliche im Jobcenter konsultiert worden war, verließ sie nach Ausbleiben von weiteren Rückfragen die virtuelle Sitzung.

TOP 6 Information über die Einführung der Videotelefonie

Herr Lemke berichtete dem Beirat über die geplante Videokommunikation als zusätzliche Dienstleistung für die Kundinnen und Kunden. Dieses alternative Beratungsformat, das keinen Ersatz für persönliche Gespräche darstellen soll, würde schon länger beispielsweise bei der Familienkasse oder Berufsberatung angewandt werden. Die Basisstufe, an der bereits deutschlandweit mehrere Jobcenter teilnehmen, habe bereits begonnen. Im Jobcenter Mansfeld-Südharz wird das System am 1.3.2021 im Rahmen der ersten Ausbaustufe eingeführt. Die technische Ausstattung erfolge komplett über die Bundesagentur für Arbeit. Für die Kunden sei es browser- und geräteunabhängig nutzbar. Die Bundesagentur für Arbeit arbeite derzeit noch daran, technische Voraussetzung für verschiedene Systeme zu schaffen. Der Datenschutz und die IT-Sicherheit seien sichergestellt, so Lemke. Sowohl für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als auch für die Mitarbeitenden beruhe die Kommunikation über Video auf freiwilliger Basis. Das Jobcenter werde sich in der ersten Phase auf Jugendliche,

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und den ländlichen Bereich fokussieren. Zunächst würden die acht Integrationsfachkräfte des Netzwerks ABC an der Videokommunikation teilnehmen.

Herr Lemke fügte hinzu, dass es geplant sei, Angebote bei Bildungsträgern zu schaffen, um den Kundinnen und Kunden das technische Wissen für die Teilnahme an der Videoberatung zu übermitteln. Diese Aktivierungsmaßnahmen seien bereits ausgeschrieben und befänden sich derzeit im Vergabeverfahren in der Zuschlagserteilung.

Herr Frank Lehmann hakte nach, inwieweit die Kundinnen und Kunden aus den Zielgruppen für das Beratungsformat akquiriert werden sollen. Herr Lemke erklärte, dass es verschiedene Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit geben solle, um die Kundschaft so auf das Angebot aufmerksam zu machen. Das Interesse der genannten Zielgruppen sei an dieser Kommunikationsform ohnehin groß, deshalb verspreche man sich einen guten Zulauf.

TOP 7 Vorstellung der Planung und Stellungnahme des Beirates zur Planung des Jobcenters gemäß §18d SGB II

Zur Vorstellung der Planung stellte Frau Müller voran, dass Prognosen für das kommende Jahr vor allem deshalb schwierig wären, weil man von Einschränkungen in Folge der Pandemie zumindest im ersten Quartal rechnen müsse. Wie immer habe man die Planung in einem sogenannten Bottom-Up-Verfahren vollzogen und dementsprechend die Mitarbeiterschaft und Teamleiter einbezogen.

Die zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen enthielten auch die SWOT-Analyse, auf die von Seiten Herrn Lemke kurz eingegangen wurde. Er ergänzte außerdem, dass das Zielsystem SGB II in 2020 vorübergehend ausgesetzt wurde und die Zielwerte lediglich als Monitoring verfolgt wurden. Am 1.10.2020 habe man den Planungsbrief erhalten, das für 2021 im Gegensatz zu den üblichen Planungen nur zwei Zielwerte definiere: die Integrationsquote sowie die Entwicklung des Bestands von Kunden im Langzeitleistungsbezug.

Das Jobcenter hat dem von der Regionaldirektion vorgeschlagenen Orientierungswert von 23,2 Prozent als Jahresendwert der Integrationsquote zugestimmt. Demzufolge wären in 2021 1.241 Integrationen zu erzielen bei prognostizierten 9.732 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt. Beim Bestand der Langzeitleistungsbezieher wurde unter Beachtung des prognostizierten Jahresendwerts in 2020 von 7.419 Personen einem Orientierungswert von -4,3 Prozent zugestimmt. Herr Lemke verwies auf die weiteren Unterlagen und Ergebnisse, die im Lokalen Planungsdokument aufgeführt sind. Dieses wurde dem Beirat als Anlage zugesandt. Darin habe man auch gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Sangerhausen eine entsprechende Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

dargestellt und eine Kundenstrukturanalyse vorgenommen. Man rechne im nächsten Jahr von einem Zugang von Personen, die im Gegensatz zur jetzigen Kundenstruktur noch sehr kurz in Arbeitslosigkeit sind, weil sie in Folge der Pandemie ihre Beschäftigung verloren haben oder ihre Soloselbständigkeit aufgeben mussten. Daher müsse man alte Strategien umwandeln und auf marktnahe Konzepte setzen. So müsse man sich sehr zeitig mit den dem Jobcenter zur Verfügung stehenden Möglichkeiten mit den Kundinnen und Kunden in Verbindung setzen, sie beraten, aktivieren und zur Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Arbeitgeber-Service sowie internen eigenen Kräften bringen. Dazu zähle auch die bewerberorientierte Stellenakquise. Man müsse für diese Kundschaft verstärkt auf Anschlussqualifizierung sowie marktnahe Förderleistungen aus dem Vermittlungsbudget und Fördermaßnahmen setzen.

Außerdem führte Herr Lemke aus, dass man in Zukunft auch im Hinblick auf Langzeitarbeitslose auf Strategien der modernen Kommunikation setzen wolle und die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse weiterhin vorantreiben wolle. Gute Ergebnisse könne man dabei mit dem Teilhabechancengesetz erzielen, das ein sehr kostenintensives, aber auch sehr erfolgreiches Instrument für die Region Mansfeld-Südharz sei.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern stelle einen zentralen Punkt für 2021 dar, der auch durch die Arbeit der auf Grund des Renteneintritts der vorangegangenen Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zeitnah durch eine neue Person forciert werden wird. Die Netzwerkarbeit halte man weiterhin für gewinnbringend. Auch Jugendliche unter 25 Jahren seien laut Lemke weiter im Fokus, wobei sich dabei die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Sangerhausen, speziell der Berufsberatung bewährt gemacht habe.

Herr Lemke ging in Folge auf die gestellte Nachfrage Herr Krauses ein, indem er Ergänzungen zum Budget für 2021 machte. Laut einer derzeitigen Schätzung verringere sich das Gesamtbudget in 2021 um 600.000 Euro. Man habe aber im kommenden Jahr auf Grund der guten Umsetzung des Teilhabechancengesetzes bereits eine sehr hohe Vorbindung, die zu einer Verminderung des Budgets führen würden. Dennoch könne man zielgerichtete Maßnahmen vorhalten, um Integrationen zu ermöglichen. So habe man für 2021 geplant, die Maßnahmen integrationsorientierter vorzunehmen. So habe man im kommenden mehr Investitionen in Bildung und Aktivierung geplant, um auch den zu erwartenden Neukunden diese Instrumente vorhalten zu können, um diese zeitnah zu unterstützen.

Herr Krause zeigte sich einverstanden mit den Zielen, Strategien und auch der Aufteilung der Maßnahmen, interessierte sich aber noch für die Frage, ob eine geringere Mittelbindung im laufenden Jahr die zukünftige Budgetzuteilung beeinflussen würde. Dies konnte Herr Lemke negieren. Der Gesamthaushalt verteile sich bundesweit entsprechend der Eingliederungsmittelverordnung.

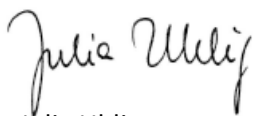
Ausschlaggebend seien demnach die Anteile an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie die Lage am Arbeitsmarkt, nicht aber, wie hoch die Mittelbindung im vorangegangenen Jahr war. Herr Lemke schätzte ein, dass man sich in 2020 in puncto Mittelbindung auch im Vergleich mit anderen Jobcentern auf einer guten Position befinde. Auch Sonderprogramme seien für das Jobcenter eine sinnvolle Ergänzung, erhöhten aber die Mittelbindung nicht.

Der Beirat hatte keine Bedenken oder Einwände hinsichtlich der Planung des Jobcenters und stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 8 Sonstiges

Angesichts des schnellen Reaktionsvermögen zur kurzfristigen Einberufung von Sitzungen mittels virtueller Besprechungsformate einigte man sich darauf, dass man bei unvorhergesehenen Ereignissen oder Problemen den Beirat in Zukunft sofort zusammenrufen möge. Ansonsten wolle man an den üblichen Sitzungen im Frühjahr und Herbst festhalten und plane die nächste Sitzung für Ende Februar beziehungsweise Anfang März. Für die Terminabfrage ist das Jobcenter Mansfeld-Südharz verantwortlich.

Für das Protokoll:



Julia Uhlig

Sangerhausen, den 27.11.2020

bestätigt:



Frank Lehmann

Beiratsvorsitzender

Sangerhausen, den 02.12.2020